

Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn 2017



Merkblatt zur Unterschriftenliste

- 1) Jeder Unterzeichner sollte bitte seinen Namen und seine Adresse **leserlich** und **vollständig mit Nennung der Postleitzahl**, angeben, damit die Unterschrift auch zählt.
- 2) Wer in seiner Umgebung viele Unterzeichner hat, kann gerne ein leeres Formular kopieren. Unterschriften sind jeweils nur auf der Vorderseite der verteilten Listen bzw. auf deren Kopien möglich. Angeheftete Blätter, die nur Unterschriften, aber nicht den Einwendungs-Text enthalten, sind ungültig. Es zählen nur Original-Unterschriften.
- 3) Die Genehmigungsbehörden verlangen bei Sammelunterschriften und Unterschriften-Listen, dass auf jedem Blatt ein „Vertreter der Unterzeichnenden“ genannt wird. Der Grund ist, dass sich die Behörden aus Gründen der Zeit- und Arbeitersparnis nicht die Mühe machen wollen, jedem **einzelnen** Unterzeichner den Genehmigungsbescheid zuzustellen. Daher haben wir den Vorsitzenden der Lärmschutzgemeinschaft genannt. Die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens werden in der Presse veröffentlicht, so dass Sie auch davon erfahren, wenn Sie nicht der „Vertreter der Unterzeichnenden“ sind.
- 4) Jeder Bürger hat das Recht, seine eigenen Einwendungen gegen die Planfeststellung in einem Schreiben zu äußern. **Auf unserer Homepage www.fluglaerm-koeln-bonn.de finden Sie auch weitere Informationen, Muster und Beispiele, wie bei diesem Verfahren vorzugehen ist!**
- 5) Die Lärmschutzgemeinschaft möchte die von ihr entworfenen Unterschriften-Listen sowie individuelle Einwendungsschreiben sammeln und diese öffentlichkeitswirksam als Paket an die Bezirksregierung in Düsseldorf übergeben. Sie bittet deshalb dringend darum, persönliche Einwendungen sowie die unterschriebenen Listen an folgende Anschrift zu senden:

Geschäftsstelle der
Lärmschutzgemeinschaft Köln/Bonn e.V.
Wippenhohner Str. 22
53773 Hennef
- 6) Bitte senden Sie die Listen deshalb bis zum **13. Dezember** an die o.g. Anschrift. Bitte senden Sie uns alle **Listen**, auch solche mit nur ein oder zwei Unterschriften. Jede Unterschrift ist wichtig!
- 7) **Einwendungen per e-mail sind leider nicht zulässig.**
- 8) Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie diese unter der Tel.-Nr. 02241-43572 stellen.